

Stichwort: Dauerhafte Mehrarbeit und Abrechnung im Krankheitsfall

Beitrag von „kleiner gruener frosch“ vom 28. Januar 2024 14:43

Danke, PeterKa.

Nach deinem ersten Zitat gilt also: wenn 12 Stunden regulär sind und der Kollege durch die dauerhafte Mehrarbeit 14 Stunden macht, diese 2 Stunden Mehrarbeit aber wegen Krankheit nicht gegeben werden, werden sie natürlich auch nicht bezahlt.

Danke.